



Zecken

Blut saugende Parasiten

Die Zecken finden sich am Boden oder im Gestrüpp bis ca. 1 m Höhe und krabbeln bei Erwachsenen an den Beinen hoch, so dass die Lokalisation eines Zeckenstiches häufig an tiefer liegenden Körperteilen erfolgt, Kinder hingegen können Zecken leichter auch in Kopfhöhe haben. Da Zecken Krankheiten übertragen können, am bekanntesten sind Borreliose und Frühsommer Meningoenzephalitis (FSME), sollten sie möglichst schon vor dem Festsaugen abgesammelt werden.

Das Tragen von geschlossener, heller Kleidung und geschlossenen Schuhen erschwert den Kontakt der Zecke mit der Haut. Außerdem können die Zecken auf der Suche nach einer geeigneten Saugstelle leichter erkannt und entfernt werden. Sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern ist dringend zu empfehlen, nach einem möglichen Kontakt mit Zecken jeweils den gesamten Körper und die Kleidung auf das Vorhandensein der Blutsauger abzusuchen. Darüber hinaus können Repellents, also Stoffe, welche die Zecken zumindest für kurze Zeit abstoßen, zusätzlich angewandt werden.

Die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) ist die einzige durch Zecken übertragene Erkrankung, gegen die vorbeugend geimpft werden kann. Meistens verläuft eine FSME ohne nennenswerte Symptome oder mit grippeähnlicher Symptomatik. Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt mit dem Lebensalter. Bei etwa 10% der Erkrankten kann es zu einer Meningoenzephalitis kommen, die wiederum in 1% der Fälle zum Tod führen kann. Die Impfung gegen FSME wird bei Aufenthalt in einem Risikogebiet empfohlen. Die FSME-Impfung schützt nicht vor weiteren von Zecken übertragbaren Krankheiten wie z.B. Borreliose.

Empfehlungen für den Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen:

Durch Zeckenstiche können Erkrankungen übertragen werden. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Entfernung der Zecke zweckmäßig. Lehrkräfte sowie Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder sind hierzu nicht verpflichtet, dürfen eine Entfernung jedoch vornehmen, sofern dies mit den Eltern besprochen wurde. Für den Fall, dass die Fachkräfte die Zecke nicht entfernen, sollten diese gegenüber den Personensorgeberechtigten auf eine Entfernung durch sie oder einen Arzt oder eine Ärztin innerhalb von maximal 12 Stunden hinwirken. Dies gilt auch für Tagesmütter und Tagesväter. Schon im Vorfeld sollten Kitas und Tagesmütter und Tagesväter zu Beginn der „Zeckensaison“ eine Verfahrensübereinkunft bei Zeckenstichen treffen. Mit den Eltern sollte eine angemessene Regelung getroffen werden, im Schulbereich insbesondere vor Wanderfahrten und Klassenausflügen.